Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/1737

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (17. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Verordnung des Rats, durch die eine Regelung für die unter die Verordnung Nr. 160/66/EWG des Rats vom 27. Oktober 1966 fallenden Waren festgelegt wird, die von einem Mitgliedstaat nach einem anderen Mitgliedstaat vor dem Zeitpunkt, an dem die in Artikel 3 der genannten Verordnung vorgesehene Belastungsregelung auf diese anwendbar wird, ausgeführt werden, jedoch in den Einfuhrstaat erst nach diesem Zeitpunkt in den freien Verkehr gebracht werden

— Drucksache V/1688 —

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Effertz

Der vorliegende Kommissionsvorschlag wurde mit Schreiben des Herrn Präsidenten vom 27. April 1967 an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 1967 in Kenntnis der Begründung der Drucksache V/1688 Seite 4 festgestellt, daß es sich bei der Vorlage um einen technischen Vorgang handelt, der Wettbewerbsverzerrungen verhindern soll und somit eine Lücke schließt, die sich aus der Erfahrung ergeben hat.

Der Ausschuß nahm den Vorschlag der Kommission zur Kenntnis.

Namens des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bitte ich das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses zuzustimmen.

Bonn, den 11. Mai 1967

Dr. Effertz
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821. Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/1688 — zur Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 11. Mai 1967

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bauknecht	**Dr. Effertz**
Vorsitzender	Berichterstatter

angenommen in der 110. Plenarsitzung am 12. Mai 1967